

1844 Thlr. 2c. transitorisch,

indem die Angabe in der Vorlage aus dem vorigen Budget entnommen, bei der vorigen Bewilligung aber der transitorische Betrag auf 1844 Thlr. 2c. festgesetzt worden sei und in dieser letztern Maße auch bei gegenwärtigem Landtage die zweite Kammer die Bewilligung bereits ausgesprochen habe. Nachdem

Herr Graf v. Hohenthal-Königsbrück noch beantragt hat, daß das von der Deputation in ihrem Berichte ausgedrückte dankbare Anerkennung der 10jährigen Interimsverwaltung des Ministeriums des Auswärtigen auch im Protocoll ausgesprochen werden möge,

und dieser Antrag nicht nur ausreichend unterstützt, sondern auch von der Kammer

einstimmig

genehmigt worden ist, werden

Position 72

mit

14,633 Thlr. 10 Ngr. — Pf., einschließlich
183 Thlr. 10 Ngr. — Pf. transitorisch,

Position 73

mit

77,644 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf., einschließlich
1844 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. transitorisch

und

Position 74

mit

15,600 Thlr. — Ngr. — Pf.

ebenfalls mit

Stimmeneinheit

bewilligt und man kann nunmehr zu der Abtheilung

J., den Beitrag zu den Ausgaben des deutschen Bundes enthaltend,

übergehen.

Auch hier trägt der Herr Referent zuvörderst die Erläuterungen aus der Regierungsvorlage vor, wie folgt:

Zu den Ausgaben des deutschen Bundes sind statt 14,000 Thlr. — — jährlich nur 6,000 Thlr. — — in Ansatz gebracht worden, wovon die gewöhnlichen Matricular- und Bundeskanzlei-bedürfnisse zu bestreiten sind.

Hierüber sowohl, als über das jährliche Erforderniß von 41,198 Thlr. 20 Ngr. — zum Baue der Bundesfestungen Ulm und Rastadt werden die nöthigen Eröffnungen in geheimer Sitzung gemacht werden, und es ist hier nur zu bemerken, daß das zuletzt gedachte Bedürfniß als ein extraordinäres und vorübergehendes bei den Vorschlägen über Verwendung der Cassenbestände berücksichtigt worden ist.

Der Bericht lautet zuvörderst:

Die Summe, welche von der hohen Staatsregierung an Beiträgen zu den Ausgaben des deutschen Bundes gefordert wird, beträgt auf jedes Jahr der laufenden Finanzperiode

6,000 Thlr. — —.

Es sind die Beiträge theils zur Bundeskanzleicasse, vom Königreiche Sachsen nach $\frac{1}{17}$ des Gesamtbedarfs, theils zur Bundesmatricularcasse nach Verhältnis der Seelenzahl, zu leisten.

Das gegenwärtige Postulat beruht auf einem aus den letzten Jahren gezogenen Durchschnitt, und fällt gegen den früheren Etat abermals um 1,000 Thlr. — —.

Für die Finanzperiode 184 $\frac{2}{3}$ betrug der Ansatz und das danach bewilligte Postulat jährlich 8,000 Thlr. — —, für die 184 $\frac{3}{4}$ 7,000 Thlr. — —, mit Ausschluß des Beitrags zu dem Baue der Bundesfestungen.

Landtagsacten v. J. 1842, I. Abth. 1. Bd. S. 281 und 311.

Landtagsacten v. J. 1843, I. Abth. 1. Bd. S. 565.

In Betracht, daß die hohe Staatsregierung der fraglichen Leistung sich in keinem Falle entziehen kann, sind in der zweiten Kammer die postulirten 6,000 Thlr. — — einstimmig genehmigt worden, und erachtet die unterzeichnete Deputation dafür,

daß diesem Beschlusse der jenseitigen Kammer von der ersten beizutreten sei.

Es wird nun das Postulat unter Nr. 75 mit

6000 Thlr. — Ngr. — Pf.

von der Kammer

einstimmig

bewilligt;

hierauf aber zu dem Beschlusse übergegangen, welchen nach S. 44 des Berichts die zweite Kammer auf Veranlassung eines von dem Abgeordneten Herrn Schumann gestellten Antrags gefaßt, zu welchem aber die diesseitige Deputation den Beitritt widerrathen hat.

Der Bericht enthält in dieser Beziehung Folgendes:

Hierbei ist noch einer zunächst an die zweite Kammer gelangten Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen zu gedenken, in welcher die Verwendung der Ständeverammlung dahin beansprucht wird,

daß die Bundestagsverhandlungen regelmäßig durch den Druck veröffentlicht werden, damit dem Bundestagsbeschlusse vom 14. November 1816 Genüge geschehe.

Zu Begründung der Petition ist bemerkt:

Staatsangelegenheiten seien ihrer Natur und dem Rechtsbegriffe nach öffentliche Angelegenheiten. Es sei daher von erleuchteten Staatsmännern die öffentliche Behandlung solcher Angelegenheiten für zweckmäßig und als das Mittel angesehen worden, ihnen im Volke den Schwerpunkt zu verschaffen, welchen die Existenz des Staats